

Anlage 5

Zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Bundesland Hessen vom 28.08.2012 zwischen den Hess. Primärkrankenkassenverbänden/-krankenkassen und dem HBRS sowie Anderen.

Beratungsprotokoll

Am _____ legte Frau/Herr _____ eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer Rehabilitationssport.

Dabei wurden folgende Punkte besprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes
- Dauer einer Übungsveranstaltung
- Größe der Gruppe
- Inhalt des Rehabilitationssports: Gymnastik, Bewegungsspiele in Gruppen, Schwimmen, Gehen, Laufen (=Disziplinen der Leichtathletik), geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.)
- Ausgenommen von Rehabilitationssport sind Übungen an technischen Geräten bzw. individuelle Einzelübungen (Gerätetraining, Muskelaufbautraining wie z.B. Fitnesscenter, KG-Praxen). Sportarten, die gemessen an den Kosten für den Rehabilitationssport einen unverhältnismäßigen hohen finanziellen Aufwand fordern.
- Organisatorischer Rahmen Fach-Übungsleiter
- Eine Versicherung ist vom Verein abgeschlossen
- **Nach 4-maligen Fernbleiben ohne Abmeldung unter 0175-5363569 kann der Platz neu vergeben werden und die Verordnung kann zur Abrechnungsstelle geschickt werden**
- **Nach 4-maligen Abmelden ohne Angaben wann die Teilnahme wieder aufgenommen wird, wird der Platz neu vergeben und abgerechnet**
- Für Neu-Aufnahmen gilt:
 - o Nach 4-maligem Nicht-Erscheinen wird der Platz neu vergeben

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Information weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
 - Vom Versicherten werden für die Teilnahme am Rehabilitationssport für die Dauer der vertragsärztlichen Verordnung zu Lasten eines Rehabilitationsträgers keine zusätzlichen Vorauszahlungen oder sonstige Eigenbeteiligungen erhoben.
 - Der Vertragspartner der Vereinbarung über die Durchführung des Rehabilitationssports vom 01. Januar 2008, bzw. vom 28 August 2012, begrüßen eine Mitgliedschaft in den Rehabilitationssportgruppen auf freiwilliger Basis, um die eigenverantwortliche Durchführung des Bewegungstrainings zu fördern und nachhaltig zu sichern.
-
- Bei Mitgliedschaft, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
 - o Teilnahme an den Grill-Tag, 3 Busausflüge/Wandertage, Jahresabschlussabend, Mitgliederversammlung
 - o Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall 48 € jährlich **und eine** einmalige Aufnahmegebühr von 10 €.
 - o Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
 - Die Möglichkeit der Teilnahme am Rehabilitationssport endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.
 - Als Mitglied ohne Reha-Verordnung ist die Teilnahme an den Übungs-Einheiten nur in der Zeit von MONTAGS 10.45 - 11.30 Uhr / 19.00 – 20.00 Uhr in der Maintalhalle u n d MITTWOCHS 19.15 – 20.00 Uhr im Maintalbad möglich.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Versicherte/r (Ort, Datum, Unterschrift)

(Vereinsvertreter/in (Ort, Datum, Unterschrift)